

Wettkampf- und Turnierordnung (WTO) vom 11.03.95

Für die vom Dresdner Schachbund e. V. organisierten Wettkämpfe und Turniere gilt sinngemäß die Wettkampf- und Turnierordnung des Schachverbandes Sachsen e.V., soweit nicht nachstehend abweichende Regelungen getroffen sind.

Die WTO regelt den Spielverkehr innerhalb des Kreises Dresden-Stadt.

Zu allen Wettkämpfen und Turnieren, die vom Dresdner Schachbund e. V. organisiert und durchgeführt werden, sind alle interessierten Schachfreunde zugelassen.

Folgende Turniere und Meisterschaften werden jährlich durchgeführt:

- Mannschaftsmeisterschaft
- Einzelmeisterschaft
- Schnellschach-Mannschaftsmeisterschaft
- Schnellschach-Einzelmeisterschaft
- Blitz-Mannschaftsmeisterschaft
- Blitz-Einzelmeisterschaft
- Senioren-Einzelmeisterschaft
- Jugend-Mannschaftsmeisterschaft
- Jugend-Einzelmeisterschaft

Die Sieger der Turniere sind Stadtmeister des betreffenden Jahres bzw. der Wettkampfsaison.

Die Mannschaftsmeisterschaft der Stadt Dresden wird in der Stadtliga entschieden. Bei bis zu 10 Mannschaften wird in 1 Staffel, bei mehr als 10 in 2 Staffeln gespielt. Jede Mannschaft besteht aus 4 Spielern. Pro Mannschaft darf ein Nichtmitglied des Vereins eingesetzt werden.

Für die Wettkämpfe können außer Dresdner Mannschaften auch Schachvereine aus dem Einzugsgebiet der Stadt Dresden melden, soweit diese in ihren Kreisen keine Möglichkeit zur Teilnahme an einer Kreismeisterschaft haben.

Für die Mannschaftsmeisterschaft wird vom Dresdner Schachbund e. V. ein Staffelleiter bestimmt. Die Meldung der Mannschaften an den zuständigen Staffelleiter ist jeweils bis zum durch die Ausschreibung bestimmten Termin vorzunehmen.

Bei steigender Zahl von teilnehmenden Mannschaften ist eine qualitative Trennung in Stadtliga und Stadtklasse mit Auf- und Abstiegsregelung möglich. Hierzu ist ein Beschluss in der Vorstandssitzung erforderlich.

Für die Wettkämpfe gelten die FIDE-Regeln und die WTO des Schachverbandes Sachsen e. V. mit folgenden Abweichungen:

- Bedenkzeit: 36 Züge/90 Minuten + 30 Minuten bis Partieende
- Bei fehlenden Spielern besteht Aufrückzwang, es können nur hintere Bretter frei bleiben; bei Verspätungen muss die Mannschaft warten, ihre Uhren sind in Gang zu

setzen.

- Mannschaftspunkte sind nur in Form von 2:0, 1:1 oder 0:2 zu vergeben.

Es wird jährlich eine Dresdner Mannschaftsmeisterschaft im Normalschach mit Vierermannschaften durchgeführt.

Schnellschachmeisterschaften sind grundsätzlich an einem Tag durchzuführen.

Für die Durchführung von Einzelmeisterschaften, Schnellschach- Mannschafts- und Einzelmeisterschaften sowie Blitz-Mannschafts- und -Einzelmeisterschaften werden durch den Vorstand dem Dresdner Schachbund angehörende Vereine beauftragt und Termine abgestimmt.

Die Senioren-Einzelmeisterschaft wird vom Seniorenclub Dresden organisiert.

Der ausrichtende Schachverein erstellt die Ausschreibung mit Festlegung der jeweiligen Modalitäten und verschickt diese spätestens 4 Wochen vor Beginn des betreffenden Turniers. Es werden offene Turniere gespielt, um auch Schachspielern außerhalb der Stadt Dresden die Teilnahme zu ermöglichen.

Der Ausrichter ist auch für den Kostenvoranschlag und die Abrechnung gegenüber dem Schatzmeister des Dresdner Schachbundes e. V. verantwortlich.

Die Startgebühren sind in der jeweiligen Ausschreibung bekannt zu geben. Nichtmitglieder des Dresdner Schachbundes e. V. zahlen im Erwachsenenbereich

- bei Einzelmeisterschaften eine um 5 Euro
- bei Mannschaftsmeisterschaften eine um 5 Euro

höhere Startgebühr als Mitglieder des Dresdner Schachbundes e. V.

Proteste gegen Entscheidungen des Schiedsrichters können in 1. Instanz für die Mannschaftsmeisterschaft beim Staffelleiter, für alle anderen Wettkämpfe beim Turnierleiter eingelegt werden. In 2. Instanz ist der Vorstand des Dresdner Schachbundes e. V. zuständig.

Die Wettkampf- und Turnierordnung in der vorstehenden Fassung wurde gemäß Beschluss der Jahreshauptversammlung des Dresdner Schachbundes e. V. am 11. 03. 95 in Kraft gesetzt.

K a l m u t z k i

Abschrift vom 01. Januar 2001 (ergänzt mit den in der Jahreshauptversammlung 2000 beschlossenen Änderungen)